

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung des Bauplanungsausschusses der Stadt Bad Hönningen am Montag, 29. Januar 2018, 15.00 Uhr, im Rathaus Bad Hönningen

Die Anwesenheitsliste zur obigen Bauplanungsausschusses kann bei der Verwaltung auf Wunsch eingesehen werden.

Der VORSITZENDE eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde.

Nichtöffentliche Sitzung 15.00 Uhr

TAGESORDNUNG: 1. Die Punkte 1 – 6 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Öffentliche Sitzung 15.30 Uhr

7. Bauantrag auf Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 2 WE in 4 WE, Flur 46, Nr. 82 u. 84/1
8. Bauvoranfrage auf Errichtung einer Aussichts- und Informationsplattform, Flur 24, Nr. 44/1
hier: Verlängerung 88BV2008
9. Bauantrag auf Erweiterung des Einfamilienhauses um eine überdachte Terrasse (3-seitig eingehaust), Flur 37, Nr. 331/1
hier: Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strang Oelsberg Teilbereich 2“ hinsichtlich der überbaren Grundstücksflächen
10. Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren
11. Beantwortung von Anfragen
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

ÖFFENTLICHE SITZUNG

15.30 Uhr

Punkt 7: **Bauantrag auf Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 2 WE in 4 WE, Flur 46, Nr. 82 u. 84/1**

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt, nur wenn der Stellplatznachweis bei der Kreisverwaltung eingereicht wurde.

Punkt 8: Bauvoranfrage auf Errichtung einer Aussichts- und Informationsplattform, Flur 24, Nr. 44/1
hier: Verlängerung 88BV2008

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zur o.a. Bauvoranfrage wird erteilt.

Punkt 9: Bauantrag auf Erweiterung des Einfamilienhauses um eine überdachte Terrasse (3-seitig eingehaust), Flur 37, Nr. 331/1
hier: Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strang Oelsberg Teilbereich 2“ hinsichtlich der überbaren Grundstücksflächen

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.
Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Änderung des B-Planes soll in der nächsten Stadtratssitzung beschlossen und bis 2019 in Aussicht gestellt werden.

Punkt 10: Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren

12.1: Bauantrag auf brandschutztechnische Maßnahmen im bestehenden Wohn- und Geschäftshaus Flur 46, Nr. 67

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 13: Beantwortung von Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 14: Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Punkt 15: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde nur beraten, es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die rege Mitarbeit schloss der Vorsitzende die Sitzung.

RheinlandPfalz

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Auszug aus den Geobasisinformationen
- Liegenschaftskarte -

Neuwied, 30.03.2010

Ungefäher Maßstab 1:1000

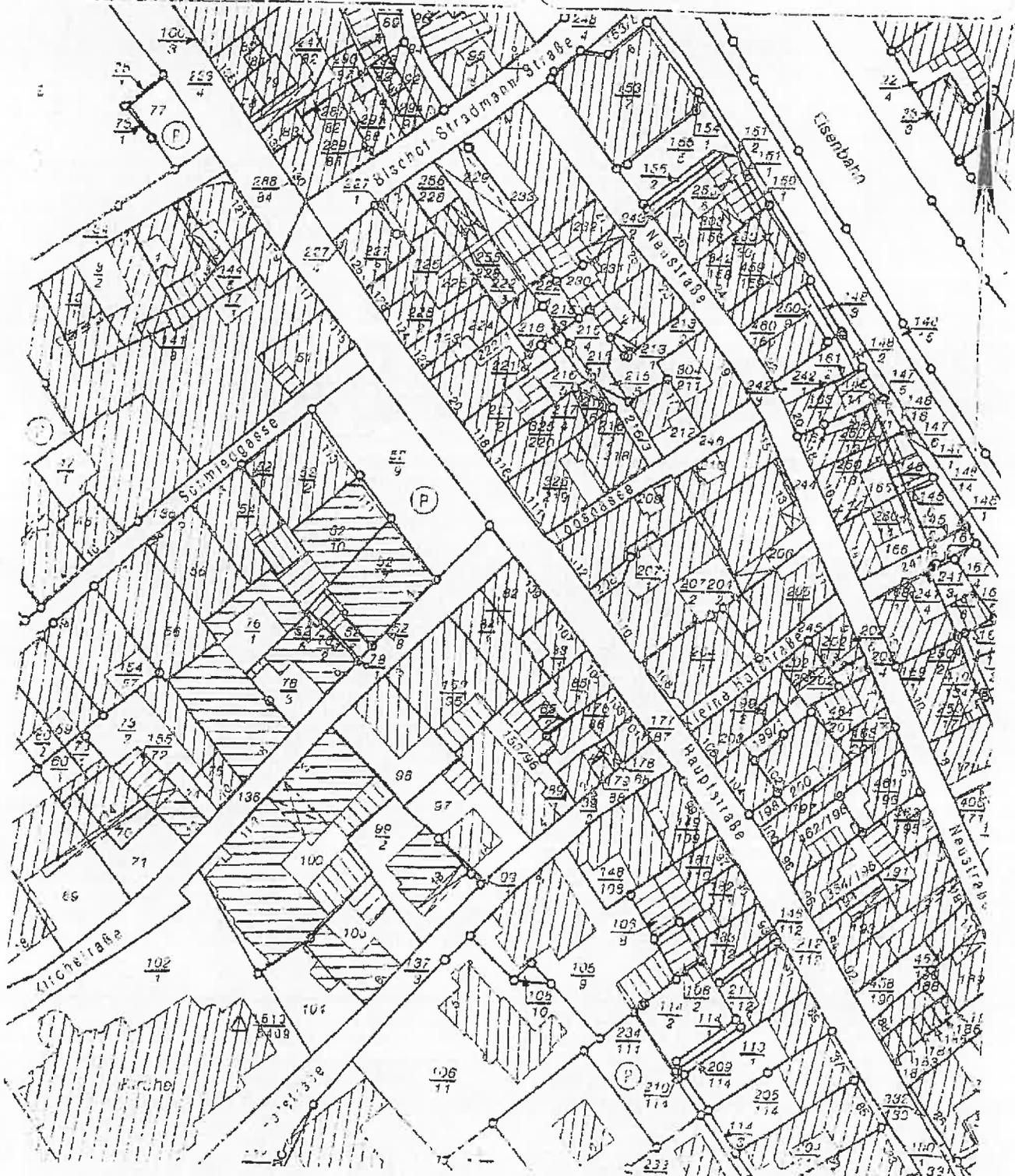
Antrag-Nr. KB 1493/10

Landkreis	Neuwied
Gemeinde	Bad Hornungen
Gemarkung	Hornungen
Flur	46

Karte 55 5298B

Vermessungs- und Katasteramt

Neuwied



1:10000

Vermessungs- und Katasterverwaltung

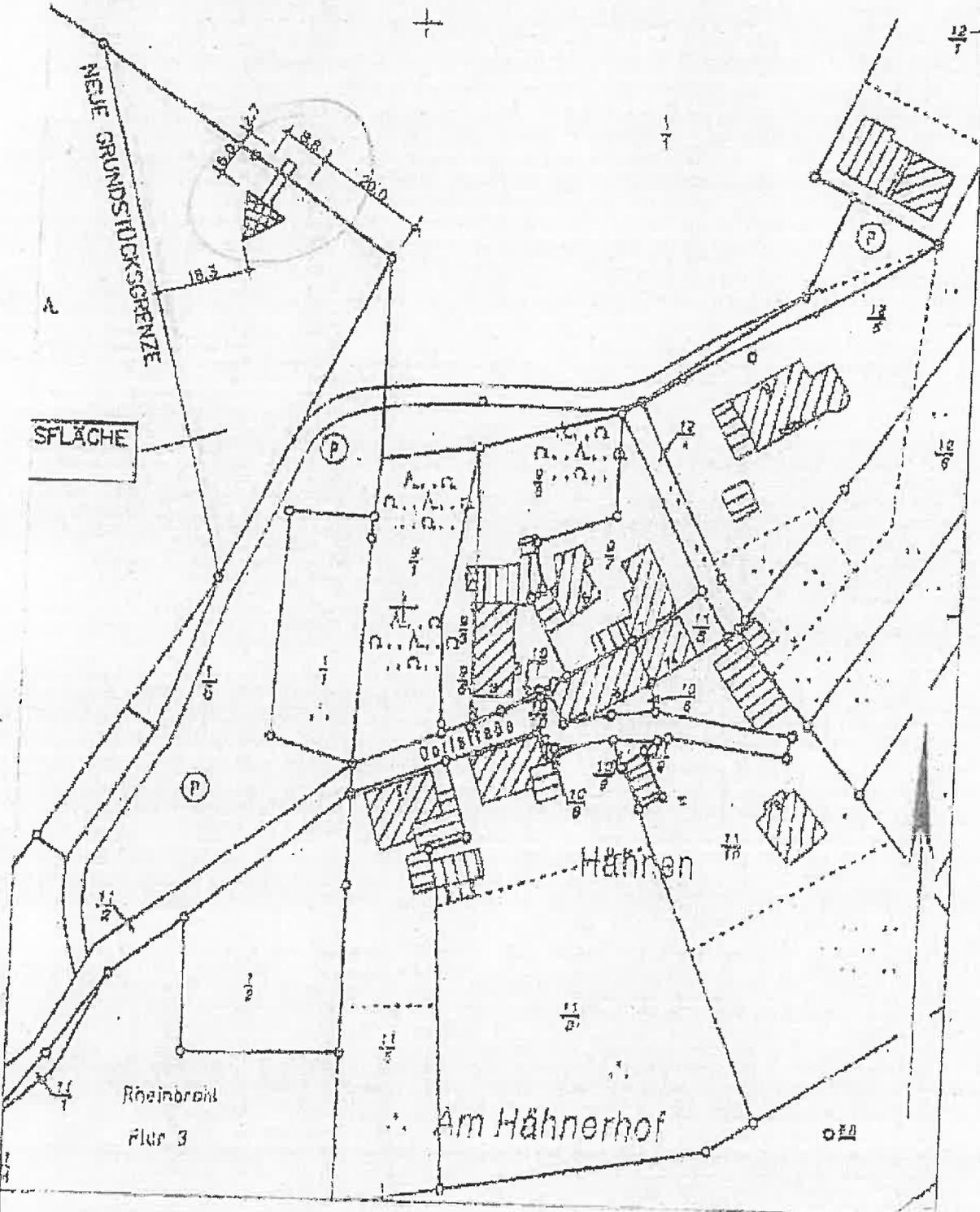
aus den Geobasisinformationen
- Liegenschaftskarte -

Neuwied, 15.03.2007
Ungefuhrter Mastab 1:1000
Antrag-Nr. KB 1112/07

Neuwied
Hausen (Wied)
Bremscheid

Vermessungs- und Katasteramt Neuwied

Karte 56.2800A



Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte

10K 9.1



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Eintragung Café Kröll Nr. 335

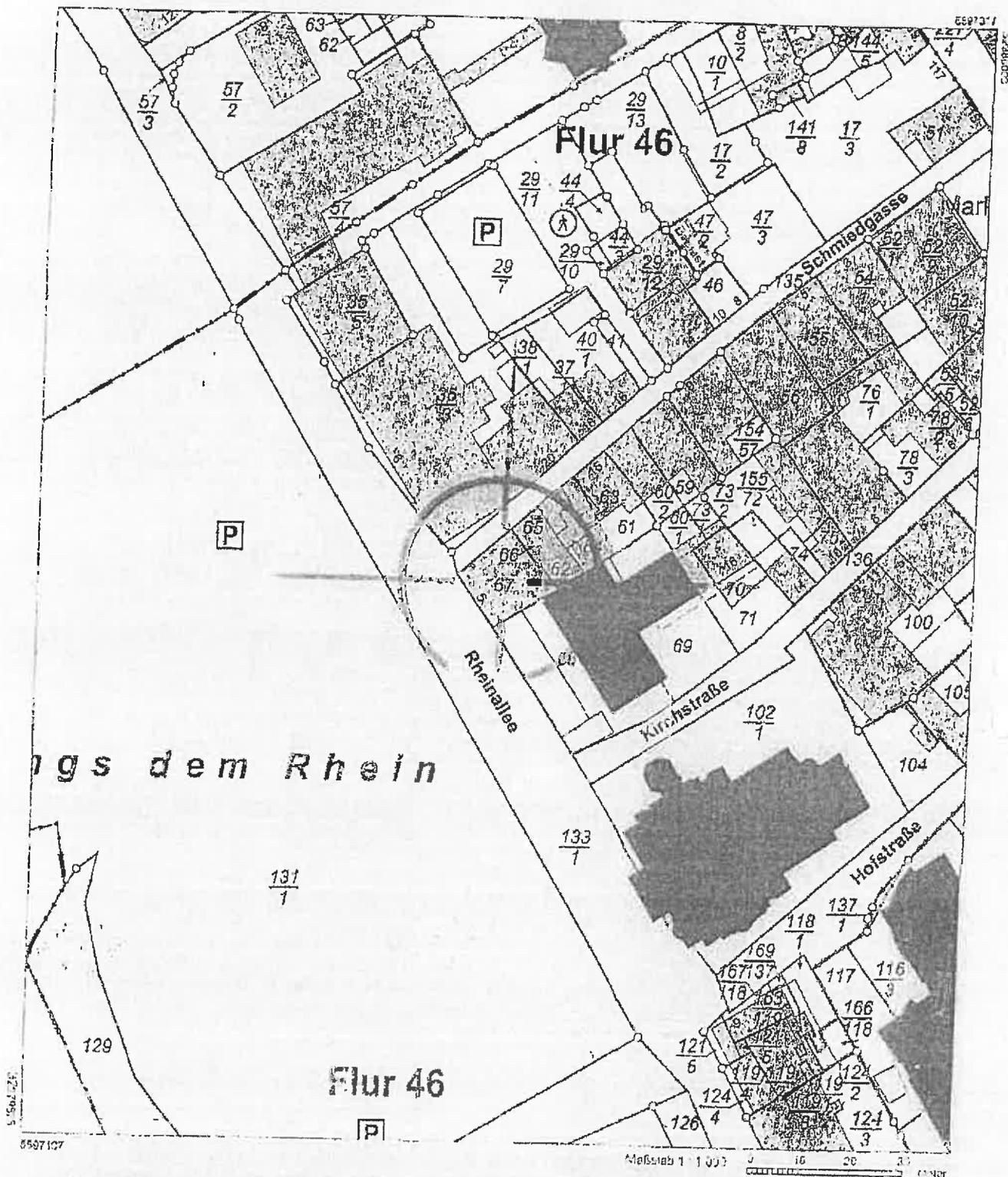
Hergestellt am 25.01.2017

Flurstück 67
Flur 46
Gemarkung Honninger

Gemeinde
Landkreis

Bad Hönningen
Neuwied

Jahnstraße 5
55467 Westertburg



Veröffentlichungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vervielfältigung, Umwandlung oder Verbreitung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus